

# Vertreterversammlung für das Geschäftsjahr 2022 der Volksbank Kraichgau eG

## TOP 10 - Beschlussfassung über Änderungen der Wahlordnung zur Vertreterversammlung in den §§ 6a und 7

### Wahlordnung zur Vertreterversammlung (Stand 26.11.2020)

### Wahlordnung NEU

(Änderungen in roter Schrift)

#### § 6a Schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)

(2) Jedes Mitglied kann seine Stimme durch Briefwahl abgeben. Dem Mitglied wird auf sein Verlangen, im Fall der ausschließlichen Briefwahl unaufgefordert,

- a) der Stimmzettel und ein Wahlumschlag,
- b) eine vorgedruckte, von dem Mitglied abzugebende Erklärung, in der gegenüber dem Wahlausschuss zu versichern ist, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurde, sowie
- c) ein größerer Freiumschlag (Wahlbrief), der die Anschrift des Wahlausschusses und als Absender den Namen und die Anschrift des Mitglieds sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersendet. Der Wahlausschuss veranlasst, dass die Aushändigung oder Übersendung in der Wählerliste vermerkt wird.

#### § 7 Durchführung der Wahl

(2) Sofern für die gewählte Art der Stimmabgabe in den vorstehenden Normen nichts Anderes normiert ist, sind für die Wahl vom Vorsitzenden des Wahlausschusses oder dessen Stellvertreter zu verschließende Urnen zu verwenden. Unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgaben werden die Urnen von einem Mitglied des Wahlausschusses in Anwesenheit von mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Wahlausschusses in öffentlicher Sitzung geöffnet und von diesen die Stimmzählung gemeinsam vorgenommen.

#### § 6a Schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl)

(2) Jedes Mitglied kann seine Stimme durch Briefwahl abgeben. Dem Mitglied wird auf sein Verlangen, im Fall der ausschließlichen Briefwahl unaufgefordert,

- a) der Stimmzettel und ein Wahlumschlag,
- b) eine vorgedruckte, von dem Mitglied **unter Angabe von Name und Anschrift** abzugebende Erklärung, in der gegenüber dem Wahlausschuss zu versichern ist, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet wurde, sowie
- c) ein größerer Freiumschlag (Wahlbrief), der die Anschrift des Wahlausschusses ~~und als Absender den Namen und die Anschrift des Mitglieds~~ sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersendet. Der Wahlausschuss veranlasst, dass die Aushändigung oder Übersendung in der Wählerliste vermerkt wird.

#### § 7 Durchführung der Wahl

(2) Sofern für die gewählte Art der Stimmabgabe in den vorstehenden Normen nichts Anderes normiert ist, sind für die Wahl vom Vorsitzenden des Wahlausschusses oder dessen Stellvertreter zu verschließende Urnen zu verwenden. Unmittelbar nach Abschluss der Stimmabgaben werden die Urnen von einem Mitglied des Wahlausschusses in Anwesenheit von mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Wahlausschusses **in öffentlicher Sitzung** geöffnet und von diesen die Stimmzählung gemeinsam vorgenommen.